



Das Moratorium

Punktwert- und Budgeterhöhungen werden weiter begrenzt.

Von 2027 bis 2029 müssen wir einen Prozentpunkt unter der Grundlohnrate abschließen. Die Vertragszahnärzte werden von der wirtschaftlichen Entwicklung abgekoppelt.

Bis 2029 stehen bundesweit 871 Millionen Euro weniger für die zahnmedizinische Versorgung zur Verfügung.

- ➔ Die Niederlassungsbereitschaft wird weiter sinken
- ➔ Das Praxiserben setzt sich fort
- ➔ Die Patienten im ländlichen Raum müssen mit Versorgungslücken rechnen

**WAS NUN,
HERR LINNEMANN?**

**Hohe Erwartungen an den
neuen Gesundheitsminister**

Ihr Dental-Depot in Oberbayern

- Haben Sie Probleme bei der Ersatzteillieferung für Ihre Behandlungseinheit?
- Scheuen Sie die Investition in eine Neuanschaffung?
- Sie wollen auf gewohnten Komfort nicht verzichten?
- Sie wollen Ihre Lieblingseinheit behalten?

Was Sie von uns erwarten können:

- ✓ Wir sanieren Ihre Lieblingsbehandlungseinheit!
- ✓ Wir arbeiten auch direkt vor Ort in Ihrer Praxis.
- ✓ Sie sparen bares Geld.
- ✓ Ihre Investition ist steuerlich sofort absetzbar.
- ✓ Modernisierung Ihrer Einheit ab 4.500 €*.
- ✓ Überholte Einheiten (z.B. KaVo) ab 8.500 €*.

Wir können Ihnen auch neue Behandlungseinheiten verschiedener Hersteller anbieten. (Leasing oder Finanzierung ebenso möglich)



Siemens C4+



Siemens C1

SONDERAKTION – NEUGERÄT



**SONDERAKTIONS-
PREIS: 22.000 €*.**

Castellini Skema 5

Grundgerät mit:

- 2x Lichtmikromotoren LED brushless
- 1x Lichtturbinenanschluss für alle Turbinen
- 1x Luft-Wasser-Spritze 3 f
- 1x OP-Leuchte
- OP-Stuhl
- Speifontäne mit großer und kleiner Absaugung

2 Jahre Garantie

Siemens M1 Austauschaktion

- Inzahlungnahme Ihrer alten Siemens M1 Behandlungseinheit für 3.500 €
- Sie erhalten eine generalüberholte Siemens M1 Behandlungseinheit

NUR 16.500 €*.

**3.500 € Bonus
durch Inzahlungnahme**

* Alle Preise zzgl. gesetzlicher MwSt. | Technische Daten und Abbildungen können vom Original abweichen, Zwischenverkauf vorbehalten.

Weitere Leistungen:

- ✓ Lieferung und Montage von Behandlungseinheiten und Schränken: deutschlandweit 980 €*.
- ✓ Ganzheitliche Praxisrenovierungen
- ✓ Handwerkerleistungen, u. a. Trockenbauer, Bodenleger, Installateure, Elektriker u. v. m.
- ✓ Sonderanfertigungen, Aufrüstungen und Veredelungen

Besuchen Sie unsere Ausstellung.

20 Neu- und generalüberholte Gebrauchtgeräte ständig auf Lager (Siemens C4+, KaVo 1058, Thomas KaVo 1040 u. v. m.).

Weitere Angebote?

Kontaktieren Sie unser Verkaufsteam und fordern Sie unseren Katalog an.

Duo Med GmbH

Am Schwaigbach 10 · 82431 Kochel a. See
Tel.: +49 (0)8851 9401896 · info@duo-med.de · www.duo-med.de

Autorisierter Castellini Fachhändler **Service und Reparatur**


CASTELLINI
PASSION FOR DENTISTRY SINCE 1935

Event mit Tiefgang

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der 25. September ist bundesweit als „Tag der Zahngesundheit“ festgelegt und ehrlich: Spielt er in Ihrer Praxis eine besondere Rolle? Es ist Ihnen überlassen, diesen Tag besonders zu gestalten. Die wahre Power liegt in der Öffentlichkeitswirksamkeit. War er in frühen Jahren eine Gelegenheit, bei einem Festakt Politik und Gesellschaft für Zahngesundheit und die Relevanz präventiver Maßnahmen zu sensibilisieren, so ist er heute mit zunehmender Bedeutung von „Public Health“ zum absoluten Event mutiert, bei dem die Landesarbeitsgemeinschaften (LAG) aller Bundesländer mit PR-wirksamen Aktionen punkten. Der Slogan für 2026 lautet: „Gesund beginnt im Mund – Kau dich fit!“.

Wie sich dieser Ansatz in der Praxis manifestiert, konnte ich unlängst bei einem LAGZ-Besuch in einer 5./6. Mittelschulklasse erleben. Auf die Frage „Was bedeutet für dich ‚Gesund beginnt im Mund?‘“ waren die Antworten der Schüler anfangs verhalten, dann in ihrer Aussage aber eindeutig. Ist der Mund nicht gesund, leidet nicht nur der Körper, sondern mit Blick auf die reduzierte Ästhetik kariöser Zähne ebenso die Psyche und das Selbstwertgefühl. In einer Welt, in der digitale Medien das Leben der heranwachsenden Generation bestimmen und die Außendarstellung an erster Stelle steht, ist der Faktor „Aussehen“ ein zentrales Thema. Die Gesundheit spielt meist eine untergeordnete Rolle („das kann man später noch hinkriegen“), der Zahngesundheit wird dennoch eine zusehends gesteigerte Aufmerksamkeit geschenkt. Schöne Zähne gelten als Schlüssel für soziale Akzeptanz und strahlendes Lächeln birgt die Möglichkeit, „im Mittelpunkt“ zu stehen.

Wenden wir uns dem zweiten Teil des Slogans zu – „Kau dich fit!“ –, so frage ich mich, ganz banal: „Kauen kann doch jeder?“. Warum bedarf es einer expliziten Aufforderung zu einem ureigensten Prozess, der dem Menschen zum Überleben dient? Die Antwort liegt in unserer Ernährung begründet. Insbesondere die jüngere, konsumstarke Generation tendiert dank Fast Food und flüssiger Mahlzeiten zu zeitsparendem Essverhalten, bei dem das Kauen kaum oder nicht mehr notwendig ist. Essen „to go“ ist trendy. Man isst, atmet, telefoniert nebenbei und nimmt bestenfalls noch einen Hauch des „Food“ wahr. Wo letztendlich die Verdauung mit ihrem vielgepriesenen Mikrobiom bleibt, das weiß, wenn nicht entsprechend aufgeklärt wird, niemand.

Wir werden hier erste wichtige Schritte unternehmen. So freue ich mich, für die LAGZ Bayern gemeinsam mit Schulen, Kitas, Politik und der gesamten Öffentlichkeit in diesem Jahr in Mellrichstadt in Unterfranken ein Super-Event zum Tag der Zahngesundheit feiern zu dürfen, denn „Gesund beginnt im Mund“ ...

Herzlichst



Dr. Brigitte Hermann
Geschäftsführerin der LAGZ



Inhalt

Verlierer sind die Patienten	4
Notdienstreform kommt gut an	5
Was nun, Herr Linnemann?	5
Glückwünsche und ein klarer Appell	6
Examen als Startschuss	6
Sommer, Austausch, Networking	7
Weitere Zivilschutzzahnärzte gesucht	8
FU-Termine: QR-Code für den Überblick	9
BtM-Verordnung: E-Rezept mit Tücken	9
Delegation – die Verantwortung bleibt	10
iMVZ als Arbeitgeber unattraktiver	12
Komplikationen vermeiden	12
Ein neuer Blick auf die Welt	13
Science Slam beim Zahnärztetag	14
Die Zukunft im Blick	15
Charly-Zahn-Challenge der LAGZ	16
Kompetenz schafft Sicherheit	17
Biologisierung in der Parodontologie	18
Strahlenschutzmittel in der Praxis	18
Abrechnung transparent	19
eazf	20
Scottis Praxistipp	22
KI in der Zahnmedizin/ Impressum	23

Verlierer sind die Patienten

KZVB informiert über Spargesetz

Auch wenn Nina Warken (CDU) nur ein gutes Jahr Bundesgesundheitsministerin war, hinterlässt sie ein schweres Erbe. Durch das GKV-Beitragsstabilisierungsgesetz (BStabG) steht deutlich weniger Geld für die zahnmedizinische Versorgung der Patienten zu Verfügung. Wie die Zahnärzte darauf reagieren sollten, erklärte der KZVB-Vorstand bei bayernweiten Infoveranstaltungen.

In Würzburg, München, Sinzing bei Regensburg und Nürnberg folgten fast 1 000 Zahnärzte der Einladung der KZVB. Die Veranstaltungsreihe stand unter dem Motto „Sie fragen, wir antworten“. Und Fragen gab es angesichts des Spargesetzes zuhauf. Vor allem der im Referentenentwurf vorgesehene Fachzahnarztvorbehalt in der KFO sorgte für enorme Verunsicherung bei den Betroffenen. Durch intensive Überzeugungsarbeit auf Landes- und Bundesebene konnte dieser zwar entschärft werden, aber noch ist unklar, wer unter welchen Voraussetzungen kieferorthopädische Leistungen erbringen und abrechnen darf. Die Bundes-KZV und der



Die bayernweiten KZVB-Infoveranstaltungen waren gut besucht. In Nürnberg diskutierten rund 200 Zahnärzte darüber, wie man auf Warkens Spargesetz reagieren sollte. Unser Titelbild entstand bei der Veranstaltung am 24. Juni im Münchner Augustiner-Keller.

GKV-Spitzenverband müssen bis Ende des Jahres entsprechende Regelungen erlassen. Aber auch die Absenkung der Festzuschüsse für Zahnersatz und die verschärfte Budgetierung sorgen für Frust in den Praxen. Für den KZVB-Vorsitzenden Dr. Rüdiger Schott sowie seine Vorstandskollegen Dr. Marion Teichmann und Dr. Jens Kober gibt es nur eine Antwort auf das Berliner Spargesetz: mehr GOZ, weniger Bema. Die Verlierer dieser Reform seien also vor allem die gesetzlich versicherten Patienten, die trotz steigender

Beiträge immer weniger Leistungen von den Krankenkassen bekämen. Das liege auch daran, weil die Versorgung von Bürgergeldempfängern weiterhin von den Beitragszahlern subventioniert werde. In welchem Spannungsfeld sich die Zahnärzte befinden, wurde bei den Diskussionsrunden deutlich. Viele Teilnehmer, gerade aus dem ländlichen Raum, betonten, dass sie ihren Patienten keine höheren Zuzahlungen mehr zumuten könnten. Steigende Lebenshaltungs- und Energiekosten brächten viele Normalverdiener ans Limit. Dennoch dürften die Zahnärzte ihre Leistungen nicht unter Wert verkaufen. Schließlich sei jede Praxis ein Wirtschaftsunternehmen, das seine Kosten refinanzieren müsse. Ein Ausweg könnten private Zahnzusatzversicherungen sein, die immerhin schon über 20 Millionen Deutsche abgeschlossen haben. Für die KZVB ist aber auch klar: Es braucht echte Strukturreformen und vor allem einen spürbaren Bürokratieabbau, um die flächendeckende zahnmedizinische Versorgung aufrecht erhalten zu können. Daran müsse sich der neue Bundesgesundheitsminister Carsten Linnemann (CDU) messen lassen.



Auch in Sinzing bei Regensburg stellte sich der Vorstand der Diskussion mit den Mitgliedern. Auf dem Bild (v. l.): Dr. Jens Kober, Dr. Marion Teichmann, Prof. Dr. Peter Proff (Universität Regensburg), Dr. Michael Rottner (Bezirksstelle Oberpfalz), Dr. Rüdiger Schott und Dr. Walter Wanninger (Bezirksstelle Niederbayern).

Leo Hofmeier

Notdienstreform kommt bei den Mitgliedern gut an



Bei den vier Infoveranstaltungen diskutierte der Vorstand auch über die Neuregelung des zahnärztlichen Notdienstes, die am 1. Januar 2026 in Kraft getreten ist. Vor allem das neue Notdienstportal kommt bei den Mitgliedern sehr gut an. Der Tausch und die Abgabe von Diensten sind dadurch deutlich einfacher geworden. Die Notdienst-App verfügt zudem über einen Panikbutton, der für ein höheres Sicherheitsgefühl gerade bei Zahnärztinnen sorgt. Differenzierter waren die Meinungen, was die Zahl der eingeteilten Praxen angeht. Während einige Zahnärzte über mangelnde Auslastung klagten, waren andere am Limit. Dr. Rüdiger Schott sicherte zu, dass man die Zahl der Praxen und die Radien nochmals überprüfen werde. Ziel sei es, gemeinsam mit den Bezirksstellen einen flächendeckenden Notdienst sicherzustellen, der die Praxen weder über- noch unterfordere. Er verwies auch darauf, dass es in anderen Bundesländern einen 24-Stunden-Notdienst an sieben Tagen in der Woche gebe. Solchen Bestrebungen werde sich die KZVB weiterhin entgegenstellen. Patientenbeschwerden sind bei der KZVB seit Inkrafttreten der Neuregelung keine eingegangen.

Die Notdienst-App verfügt auch über einen Panikbutton.

Was nun, Herr Linnemann?

Hohe Erwartungen an den neuen Gesundheitsminister

Die bayerischen Vertragszahnärzte haben hohe Erwartungen an die Politik. Die Hoffnungen ruhen nun auf dem neuen Bundesgesundheitsminister Carsten Linnemann (CDU). Seine Vorgängerin Nina Warken (CDU) hat mit 449 Tagen die kürzeste Amtszeit in der Geschichte dieses Ministeriums. Linnemann hat wie Warken keinerlei Erfahrung auf dem komplizierten Feld der Gesundheitspolitik. Kann er die Probleme des deutschen Gesundheitswesens lösen? Immerhin war Linnemann deutlich länger CDU-Generalsekretär als Warken Ministerin. Über 1000 Tage managte er das Konrad-Adenauer-Haus.

Offensichtlich zur Zufriedenheit seines Parteivorsitzenden Friedrich Merz! Denn die Personalie Linnemann ist zuallererst Machtpolitik. Spahn weg, Frei Fraktionschef, Warken ins Kanzleramt, Linnemann ins BMG – so die simple Arithmetik des Kanzlers.

Reformen statt Rasenmäher

Der 49-Jährige wird dem konservativen Lager innerhalb der CDU zugerechnet und hat sich bislang vor allem als Wirtschaftspolitiker profiliert. Er hat BWL studiert und gehört seit 2009 dem Deutschen Bundestag an. Von 2013 bis 2021 war er Vorsitzender der Mittelstands- und Wirtschaftsunion, die Interessen der Arbeitgeber vertritt. Sowohl in dieser Zeit als auch später als CDU-Generalsekretär trat Linnemann immer wieder für einen schlanken Staat und eine Reform der Sozialpolitik ein. Vor allem seine Forderung, die Zahl der Krankenkassen zu reduzieren, könnte ihn nun einholen. Denn dafür braucht er Mehrheiten im Bundestag – und die bekommt er nur mit der SPD. Wie schwierig das ist, erlebte bereits Nina Warken, als es darum ging, versicherungsfremde Leistungen vollständig aus dem Steuertopf zu



Carsten Linnemann hat Nina Warken an der Spitze des Bundesgesundheitsministeriums abgelöst.

finanzieren. Sie scheiterte am Widerstand des Bundesfinanzministers Lars Klingbeil. Eine lange Schonfrist wird Linnemann im neuen Amt nicht haben. Zwar hat seine Vorgängerin das Beitragssatzstabilisierungsgesetz auf den Weg gebracht, das vor allem ein Rasenmäher-Spargesetz ist. Strukturelle Reformen, die zu dauerhaften Einsparungen führen, lassen aber weiter auf sich warten. Was die bayerischen Zahnärzte vom neuen Bundesgesundheitsminister erwarten, lesen Sie auf Seite 4.

Leo Hofmeier

Glückwünsche und klare Forderungen

BLZK gratuliert Bundesgesundheitsminister Linnemann

BLZK-Präsident Dr. Dr. Frank Wohl und Vizepräsidentin Dr. Barbara Mattner gratulieren Dr. Carsten Linnemann zu seiner Ernennung zum Bundesgesundheitsminister. Mit seiner langjährigen politischen Tätigkeit als Bundesvorsitzender der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU (MIT) verbinden die beiden Standespolitiker die Erwartung, dass die Belange inhabergeführter Zahnarztpraxen im Bundesgesundheitsministerium künftig besonderes Gehör finden.

Dr. Dr. Wohl verband seine Gratulation mit einem klaren Appell, den dringend notwendigen Bürokratieabbau im Gesundheitswesen entschlossen voranzutreiben. „Besonders begrüßen würden wir es, wenn die bereits angestoßene Initiative zum Bürokratieabbau im Gesundheitswesen konsequent weiterverfolgt würde. Der Abbau überflüssiger Dokumentations- und Nachweispflichten schafft Freiräume für das Wesentliche: die Versorgung der Patientinnen und Patienten“, betonte der BLZK-Präsident in seinem Glückwunsch-Schreiben.

Die BLZK setzt darauf, dass Bundesgesundheitsminister Dr. Carsten Linnemann die Freiberuflichkeit als tragende Säule der ambulanten Versorgung stärkt.

Redaktion BLZK



Bei einer Veranstaltung der CSU trafen sich BLZK-Präsident Dr. Dr. Frank Wohl (r.) und Vizepräsidentin Dr. Barbara Mattner gemeinsam mit Dr. Carsten Linnemann, damals noch in seiner Funktion als Generalsekretär der CDU.

Examen als Startschuss



Beglückwünschten bei der Examensfeier der Zahnmediziner am Universitätsklinikum Erlangen zum erfolgreichen Studienabschluss (v.l.): Studiendekan Prof. Dr. Tilmann Volk, Prof. Dr. Jürgen Wörl, Preisträger für gute Lehre, BLZK-Vizepräsidentin Dr. Barbara Mattner, Prof. Dr. Kerstin Galler, Direktorin der Zahnklinik 1 – Zahnerhaltung und Parodontologie, und Prof. Dr. Lina Gözl, Direktorin der Zahnklinik 3 – Kieferorthopädie und Departmentsprecherin.

Im Rahmen der Examensfeier am Universitätsklinikum Erlangen, Zahnklinik 1 – Zahnerhaltung und Parodontologie, gratulierte BLZK-Vizepräsidentin Dr. Barbara Mattner den Absolventinnen und Absolventen herzlich zum erfolgreichen Studienabschluss. In ihrem Grußwort würdigte sie die große Leistung der jungen Zahnärztinnen und Zahnärzte und bezeichnete das Examen als Startschuss für einen verantwortungsvollen und vielseitigen Berufsweg.

Neben den vielfältigen Karriereperspektiven hob Dr. Mattner insbesondere die Chancen einer eigenen Niederlassung hervor – gerade im ländlichen Raum, wo aktive Zahnärztinnen und Zahnärzte dringend gebraucht werden. Zugleich ermutigte sie diese dazu, den rasanten Entwicklungen in der Zahnmedizin mit Offenheit zu begegnen und lebenslanges Lernen als festen Bestandteil ihres Berufs zu verstehen. Darüber hinaus betonte die Vizepräsidentin die Möglichkeiten, mit einem Engagement in der Berufspolitik die Zukunft des Berufsstandes aktiv mitzugestalten.

Redaktion BLZK

Keine Sommerpause: Austausch und Networking auch im Juli und August

BLZK bei den Sommerempfängen des Bayerischen Landtags und der BLÄK

Zeit für viele Gespräche mit wichtigen Impulsen – bei den traditionellen Sommerempfängen des Bayerischen Landtags auf Schloss Schleißheim sowie der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) im Garten des Ärztehauses Bayern nahmen viele Gäste die Gelegenheit wahr, um sich informell über aktuelle Themen auszutauschen. BLZK-Präsident Dr. Dr. Frank Wohl sowie Vizepräsidentin Dr. Barbara Mattner trafen sich mit zahlreichen Repräsentantinnen und Repräsentanten des bayerischen und deutschen Gesundheitswesens und machten sich erneut stark für die Interessen der bayerischen Zahnärzteschaft.

Redaktion BLZK



BLZK-Präsident Dr. Dr. Frank Wohl nutzte beim Sommerempfang des Bayerischen Landtags die Gelegenheit zum politischen Austausch mit zahlreichen Vertretern aus Gesundheitswesen und Politik: hier mit der Zahnärztin und Landtagsabgeordneten Dr. Andrea Behr und der Bayerischen Staatsministerin für Gesundheit, Pflege und Prävention, Judith Gerlach (oben links), am späteren Abend mit dem Wissenschaftsminister Markus Blume, MdL, (oben rechts) sowie mit dem Fraktionsvorsitzenden der CSU im Bayerischen Landtag, Klaus Holetschek, und dem Landtagsabgeordneten Dr. Stephan Oetzingen (unten links). Beim Sommergespräch der Bayerischen Landesärztekammer trafen Dr. Dr. Frank Wohl, BLZK-Vizepräsidentin Dr. Barbara Mattner und Julika Sandt, Leiterin der Stabsstelle Politik der BLZK, auf LMR Dr. Peter Schauder, neuer Leiter der Abteilung 3 Gesundheitsrecht, ambulante Versorgung, Krankenversicherung im Bayerischen Gesundheitsministerium (unten rechts).

Noch werden Zivilschutz- zahnärzte gesucht

Sicherstellungs- und Vorsorgegesetze auf dem Prüfstand: Gesundheitsversorgung genießt Priorität

Dieser Sommer führt angesichts andauernder Hitzewellen, Tiefstständen großer Wasserstraßen an den Schlüsselpegeln oder Waldbränden, aber auch vermehrten Drohnen-Zwischenfällen sowie dem anhaltenden Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine nicht nur den Menschen in Bayern vor Augen, wie wichtig eine strukturierte und funktionierende, zivil-militärische Zusammenarbeit im Krisen- und Verteidigungsfall auch für Deutschland ist. Deshalb arbeitet auch der Freistaat Bayern intensiv an Plänen für den Katastrophenfall. Eine wichtige, koordinierende Aufgabe fällt bei beiden Szenarien den Zivilschutzzahnärzten zu, die im Bedarfsfall dazu beitragen sollen, die (zahn-)medizinische Grundversorgung der Bevölkerung zu organisieren.

Teils noch am Kalten Krieg orientiert

Da die bestehenden deutschen Sicherstellungs- und Vorsorgegesetze (SVG) teils noch auf die Bedingungen des Kalten

Krieges ausgerichtet sind und wesentliche moderne Gefahrenszenarien außen vor lassen, arbeiten das Bundesinnen- und das Verteidigungsministerium (BMI/BMVG) an deren Novellierung. Wie dem diesbezüglichen Eckpunktepapier der beiden Ministerien zu entnehmen ist, genieße die Gesundheitsversorgung neben der Ernährung und der Wasserver- sowie Abwasserentsorgung Priorität bei der Anpassung respektive Neufassung der SVG zur „Sicherung lebenswichtiger Grundbedürfnisse“. Bis 2027 strebe die Bundesregierung einen entsprechenden Kabinettsbeschluss an, heißt es weiter.

Die KZVB steht derweil mit Blick auf mögliche besondere Gefahrenlagen weiter im engen Austausch mit dem bayerischen Gesundheitsministerium. Ein großer Meilenstein: Mittlerweile wurden bereits für die meisten bayerischen Landkreise und kreisfreien Städte Zivilschutzzahnärzte ernannt. Meist üben die Obleute oder deren Stellvertreter dieses Ehrenamt selbst aus.

Positiver Trend

Seit dem ersten Aufruf im BZB 7-8/2026 haben sich Kolleginnen und Kollegen gemeldet und erste Lücken geschlossen. Vakant sind die Positionen des Zivilschutzzahnarztes derzeit noch für Altötting,

** Für diese bayerischen Regionen werden noch Zivilschutzzahnärzte gesucht.*

Freyung-Grafenau, Kronach, Lindau, Memmingen, das Ostallgäu sowie Rottal-Inn. Nähere Informationen erhalten interessierte Bewerber von der KZVB. Sie können sich per Mail an presse@kzvb.de wenden.

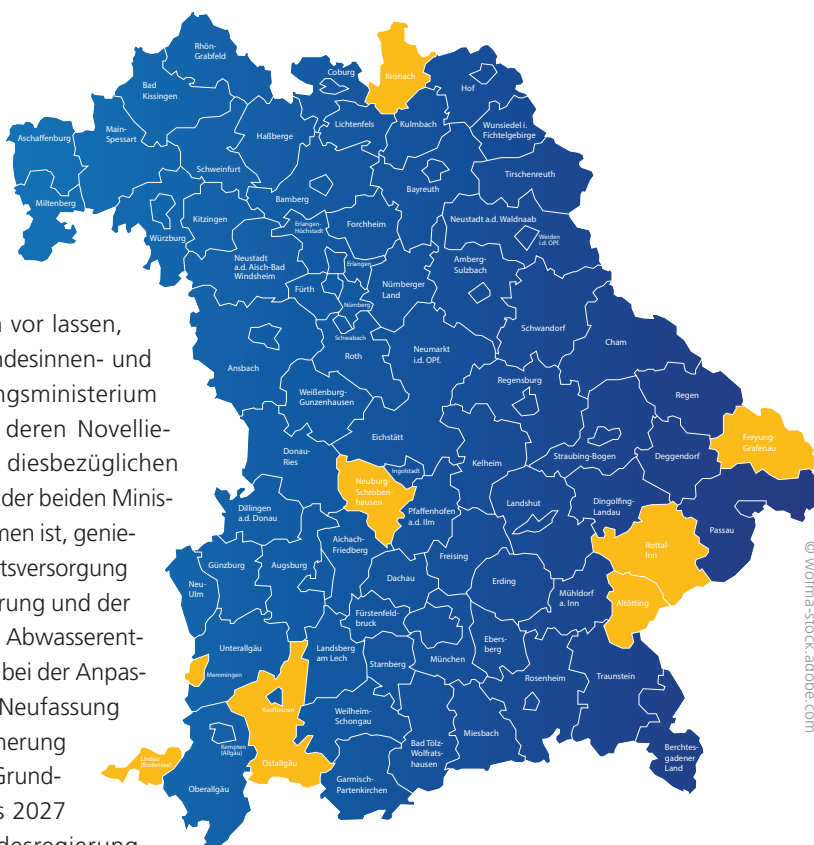
KZVB stellt Urkunde aus

Wird das Amt übernommen, stellt die KZVB die Ernennungsurkunde zum Zivilschutzzahnarzt aus.

Matthias Wallenfels

KZVB SUCHT ZIVILSCHUTZ- ZAHNÄRZTE FÜR:

- Altötting
- Freyung-Grafenau
- Kronach
- Lindau
- Memmingen
- Ostallgäu
- Rottal-Inn



© wofma-stock-adobe.com

FU-Termine: QR-Code für den Überblick

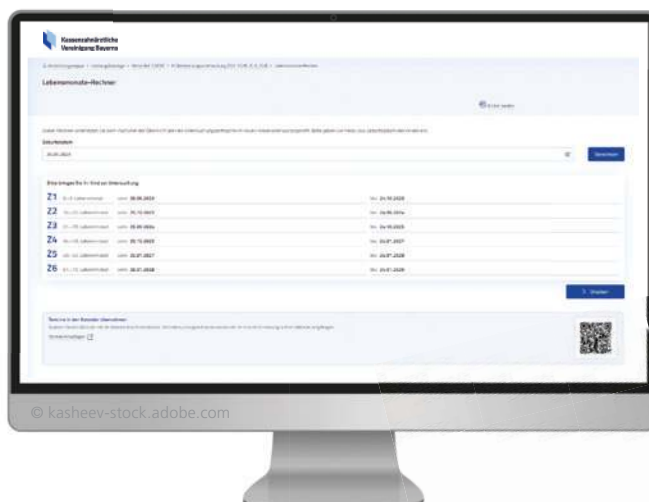
Neuer Service in der Abrechnungsmappe beim Lebensmonate-Rechner

Der Lebensmonate-Rechner für die FU-Termine in der Abrechnungsmappe zeigt nach der Berechnung nun einen QR-Code, den die Eltern mit dem Smartphone scannen können. Alle sechs Untersuchungszeiträume wandern damit in den Familienkalender, und jeder Eintrag erinnert zweimal: zu Beginn des Zeitraums und vier Wochen vor seinem Ende.

Recall stößt an Grenzen

Notwendig ist vor allem die zweite Erinnerung, denn die Zeitfenster sind großzügig bemessen. Die Z3 etwa reicht vom 21. bis zum 33. Lebensmonat, und gerade diese Großzügigkeit lässt Termine in Vergessenheit geraten. Kein Recall überbrückt dreizehn Monate verlässlich, solange das Gelbe Heft in der Schublade liegt, und ein einmal verstrichenes Fenster lässt sich nicht nachholen.

Was dabei auf dem Spiel steht, zeigt der Vergleich mit der ärztlichen Vorsorge. Während die U-Untersuchungen von über



Kinderleicht: Ein QR-Code bringt die FU-Termine der Kinder bequem in den Familienkalender.

95 Prozent aller Familien wahrgenommen werden, bewegt sich die Quote bei der zahnärztlichen Früherkennung nach Angaben der KZBV lediglich zwischen 11,5 und 56 Prozent. Die Praxis gibt den Familien deshalb künftig nicht nur ein Datumsgerüst mit nach Hause, sondern eines, das sich rechtzeitig von selbst in Erinnerung ruft.

Der Rechner ist unter abrechnungsmappe.kzvb.de im Abschnitt „Rechner“ zu fin-

den. Der QR-Code erscheint auch auf dem Ausdruck der Terminübersicht, den die Praxis den Eltern mitgeben kann.

Dr. Maximilian Wimmer
Leiter des KZVB-Geschäftsbereiches
Abrechnung und Honorarverteilung



BtM-Verordnung: E-Rezept mit Tücken

KZBV: Umstieg vom Papier auf digitale Verordnung kein Selbstläufer

Mit dem Ausstellen papiergebundener Betäubungsmittelrezepte sind Vertragszahnärzte im Praxisalltag vertraut, sie kennen die Spielregeln. Da die Bundesregierung das Gesundheitswesen auch im Sinne des Bürokratieabbaus weiter digitalisieren will, hat das Bundesgesundheitsministerium (BMG) noch unter der Ressortchefin Nina Warken (CDU) einen Referentenentwurf einer Verordnung zur Neufassung der Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung (BtMVV-RefE) vorgelegt. Und der enthält mögliche Stolperfallen für Vertragszahnärzte, die zum Beispiel Oxycodon, Tilidin oder Morphin via E-BtM-Rezept verordnen wollen.

Darauf weisen die Bundes-KZV und die BZÄK in einer gemeinsamen Stellungnahme hin. „Die verschreibenden Personen müssen nach Auffassung von KZBV und BZÄK in der Lage sein, bereits durch die Lektüre des Normtextes die Unterschiede zwischen den Regelungen zum papiergebundenen BtM-Rezept und den Regelungen zum E-BtM-Rezept zu erkennen und ihr Verhalten danach zu richten. Dies gelingt an einigen Stellen im vorliegenden Referentenentwurf nicht, so dass der Adressat der BtMVV erst durch die Lektüre der Begründung, sofern ihm diese zugänglich ist, Rechtsklarheit erlangen kann“, heißt es in der Stellungnahme.

Mehr Eindeutigkeit gefordert

Konkretes Beispiel: Es solle in der Verordnung eindeutig klargestellt werden, so die zahnärztliche Forderung, dass das papiergebundene BtM-Rezept aus drei Teilen und das E-BtM-Rezept aus dem E-BtM-Abgabennachweis und dem E-BtM-Verschreibungsnachweis besteht.

MW



Delegation – die Verantwortung bleibt



Richtig handeln: Zahnheilkundengesetz, Delegationsrahmen und PAR-Richtlinie, Teil 1

Die Delegation zahnärztlicher Leistungen gehört in vielen Praxen zum Alltag. Eine erfolgreiche Patientenversorgung erfordert neben der zahnärztlichen Therapieplanung eine kontinuierliche Betreuung, Motivation und Unterstützung durch qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Gleichzeitig entstehen im Praxisalltag immer wieder Fragen: Welche Aufgaben können delegiert werden und wo liegen die Grenzen?

Hier gilt ein klarer Grundsatz: Delegiert werden kann nur die Durchführung bestimmter Tätigkeiten – nicht die zahnärztliche Verantwortung. Ob eine Tätigkeit delegiert werden darf, lässt sich auch nicht allein anhand einzelner Bema- oder GOZ-Positionen beantworten. Ausgangspunkt ist vielmehr das Zahnheilkundengesetz (ZHG). Die dauernde Ausübung der Zahnheilkunde setzt grundsätzlich eine Approbation als Zahnarzt voraus. § 1 Abs. 5 und 6 ZHG eröffnet jedoch die Möglichkeit, bestimmte Tätigkeiten an entsprechend qualifiziertes Personal zu übertragen.

Nicht delegierbare zahnärztliche Aufgaben

Delegation bedeutet nicht Abgabe der Verantwortung. Nicht delegierbar sind

insbesondere Tätigkeiten, die eine eigenständige zahnmedizinische Beurteilung oder Entscheidung voraussetzen. Dazu gehören vor allem in der Parodontologie:

- Untersuchung und Diagnosestellung
- Indikationsstellung
- Therapieplanung
- individuelle Aufklärung
- die zahnärztliche Bewertung des Behandlungserfolges und die Entscheidung über das weitere Vorgehen

Ob eine Tätigkeit im konkreten Behandlungsfall delegiert werden kann, bestimmt



Dr. Brunhilde Drew, Referentin Zahnärztliches Personal der BLZK, erläutert, worauf es bei der Delegation von Aufgaben ankommt.

der Zahnarzt oder die Zahnärztin. Maßgeblich sind Art und Schwierigkeit der Tätigkeit, der genaue Befund, mögliche Risiken sowie die individuelle Qualifikation der eingesetzten Person.

Delegation und Gebührenrecht

In der Praxis wird die Delegationsfähigkeit häufig mit einzelnen Gebührenpositionen des Bema oder der GOZ verknüpft. Dies greift zu kurz. Bema und GOZ regeln in erster Linie die Abrechnung und Vergütung zahnärztlicher Leistungen. Aus ihnen folgt nicht unmittelbar, welche Tätigkeiten innerhalb einer Leistung delegiert werden dürfen. Ausschlaggebend sind also nicht allein die Bezeichnung einer Leistung oder ein Leistungskatalog, sondern die zentralen Grundsätze einer zulässigen Delegation.

Vorgaben etwa aus der PAR-Richtlinie regeln den vertragszahnärztlichen Behandlungsablauf, beantworten aber für sich genommen nicht die Frage, ob eine konkrete Tätigkeit delegiert werden darf. Die allgemeinen Delegationsgrundsätze sind im Delegationsrahmen für Zahnmedizinische Fachangestellte der Bundeszahnärztekammer dargestellt und im nebenstehenden Kasten zusammengefasst.

Anordnung – Weisung – Aufsicht – Verantwortung

Der Zahnarzt oder die Zahnärztin legt fest, welche Tätigkeit im jeweiligen Behandlungsfall übertragen wird und wer hierfür ausreichend qualifiziert ist. Er oder sie bestimmt den fachlichen Rahmen, überwacht die Durchführung in angemessener Weise und kontrolliert das Ergebnis. Die zahnärztliche Verantwortung erstreckt sich insbesondere auf die Auswahl und Anleitung der eingesetzten Person sowie auf die Organisation und angemessene Überwachung.

Was bedeutet „qualifiziertes Personal“?

Eine Delegation setzt zunächst eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung voraus, wie zur Zahnmedizinischen Fachangestellten (ZFA) oder Zahnarzthelferin (ZAH). Hinzukommen muss die für die konkret übertragene Tätigkeit erforderliche Qualifikation. Diese kann durch Fort- und Aufstiegsfortbildungen sowie durch praktische Erfahrung erworben und vertieft worden sein.

Entscheidend ist also nicht nur die Berufs- oder Fortbildungsbezeichnung, sondern ob die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter über die Kenntnisse und Fertigkeiten verfügt, um die übertragene Tätigkeit fachgerecht und sicher durchzuführen. Der Einsatzrahmen ist deshalb stets individuell festzulegen und sollte

WEITERFÜHRENDE INFOS

Erläuterungen zu den rechtlichen Grundlagen, den Voraussetzungen der Delegation und den Qualifikationsstufen finden Sie im „Delegationsrahmen für Zahnmedizinische Fachangestellte“ der Bundeszahnärztekammer (Stand Juli 2021).



www.bzaek.de/service/positionen-statements/einzelansicht/delegationsrahmen-der-bundes-zahnaerztekammer-fuer-zahnmedizinische-fachangestellte.html

Zentrale Grundsätze einer zulässigen Delegation

Für eine rechtssichere Delegation sind insbesondere folgende Grundsätze zu beachten:

- Die konkrete Tätigkeit muss nach den Vorgaben des § 1 Abs. 5 bzw. Abs. 6 Zahnheilkundengesetz (ZHG) delegationsfähig sein und darf kein höchstpersönliches Handeln des Zahnarztes oder der Zahnärztin erfordern.
- Die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter muss über eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung und die für die konkrete Tätigkeit erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten (Qualifikation) verfügen.
- Der Zahnarzt/die Zahnärztin muss sich persönlich davon überzeugen, dass die betreffende Person die übertragene Tätigkeit fachgerecht und sicher beherrscht.
- Die Tätigkeit muss im konkreten Behandlungsfall zahnärztlich angeordnet werden.
- Erforderliche fachliche Weisungen zu Art, Umfang und Durchführung müssen erteilt werden.
- Der Zahnarzt/die Zahnärztin muss eine angemessene Aufsicht gewährleisten und für Rückfragen, Korrekturen oder Komplikationen erreichbar sein.
- Die ordnungsgemäße Durchführung ist im erforderlichen Umfang zu kontrollieren.
- Für die Patientin oder den Patienten muss erkennbar sein, dass die Tätigkeit durch ein Mitglied des Praxisteam im Wege der Delegation erbracht wird.

Die Verantwortung für die Behandlung verbleibt beim Zahnarzt.

praxisintern nachvollziehbar dokumentiert werden.

Aufstiegsfortbildungen, etwa zur Zahnmedizinischen Prophylaxeassistentin (ZMP), Zahnmedizinischen Fachassistentin (ZMF) oder Dentalhygienikerin (DH), erweitern die fachlichen Einsatzmöglichkeiten. Sie begründen jedoch keine eigenständige Berechtigung zur Ausübung der Zahnheilkunde. Auch entsprechend weiterqualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führen zahnärztliche Tätigkeiten im Rahmen eines ordnungsgemäßen Delegationsverhältnisses aus.

Wichtig: Ob die erforderliche Qualifikation für die zu delegierende Tätigkeit jeweils vorliegt, muss letztlich immer der Zahnarzt oder die Zahnärztin beurteilen.

Konsequenzen aus unzulässiger Delegation

Die Delegationsvorschriften dienen nicht nur der Praxisorganisation, sondern ebenso dem Patientenschutz. Werden die Grenzen zulässiger Delegation überschritten und übt nichtapprobiertes Personal Zahnheilkunde faktisch eigenverantwortlich aus, können straf-, haftungs-, berufs- und arbeitsrechtliche Konsequenzen entstehen.

Wie die Delegationsgrundsätze im Behandlungsablauf anzuwenden sind und wo in der Praxis die Grenzen liegen, zeigen wir in der nächsten Ausgabe des BZBplus konkret am Beispiel der PAR-Therapie.

Dr. Brunhilde Drew
Referentin Zahnärztliches Personal der BLZK

iMVZ werden als Arbeitgeber unattraktiver

KZVB im Gespräch mit dem Nachwuchs

Die Nachwuchsförderung ist der KZVB ein wichtiges Anliegen. Getreu dem Motto „je früher, desto besser“ lädt sie deshalb zwei Mal im Jahr die Absolventen des Studiengangs Zahnmedizin der LMU zu einem Empfang ins Zahnärztehaus München ein.

Diese Veranstaltung ist auch ein Seismograf für die Stimmung unter den neuen Kolleginnen und Kollegen. Und da zeichnet sich eine erfreuliche Trendwende ab: Deutlich mehr Absolventen als noch vor zwei Jahren können sich nun wieder vorstellen, eine Praxis zu gründen oder zu übernehmen. Die Anstellung, insbesondere in einem investorenfinanzierten MVZ, war bei der Veranstaltung Ende Juli für keinen Teilnehmer eine Option. Als Gründe nannten die Absolventen eine eingeschränkte Therapiefreiheit und ho-



Beim Empfang der KZVB für die Absolventen des Studiengangs Zahnmedizin an der LMU zeichnete sich eine erfreuliche Entwicklung ab. iMVZ sind als Arbeitgeber für den Nachwuchs nur noch wenig attraktiv.

hen Umsatzdruck. Die Vertreter der KZVB warben dafür, den Beruf im ländlichen Raum auszuüben. Auch das können sich viele der jungen Kollegen vorstellen. Bleibt zu hoffen, dass dieser Trend anhält und

dass die Politik die „Freude an der Freiberuflichkeit“ nicht durch weitere Spargesetze dämpft.

Leo Hofmeier

Komplikationen vermeiden

Spannende Fortbildung der Bezirksstelle Niederbayern

Zu einer spannenden Fortbildung hat die KZVB-Bezirksstelle Niederbayern Mitte Juli eingeladen. Referenten waren Prof. Dr. Michael Stimmelmayer und Privatdozent Dr. Tobias Graf.

Stimmelmayer zeigte anhand von OP-Bildern, wie man Komplikationen in der zahnärztlichen Chirurgie vermeiden kann. Graf erläuterte, wie man Komplikationen in der Prothetik vermeiden kann. Er ging auch auf die Vor- und Nachteile von verschraubten und zementierten Implantat-Kronen ein.

Die Fortbildung wurde in Zusammenarbeit mit der ABZ eG organisiert, die durch Vorstandsmitglied Petra Gmeineder vertreten war. Vor Ort war auch der KZVB-Vorsitzende Dr. Rüdiger Schott, der in seinem Grußwort über die Auswirkungen der aktuellen Gesundheitsreform informierte.



Walter Wanninger, Dr. Rüdiger Schott, Petra Gmeineder, Prof. Dr. Michael Stimmelmayer, Ernst Binner und Dr. Tobias Graf freuten sich über eine gelungene Fortbildung für die niederbayerischen Zahnärzte.

Bezirksstellenvorsitzender Walter Wanninger dankte den Referenten und der ABZ eG dafür, dass sie eine so hochkarätige

und vor allem wohnortnahe Fortbildung ermöglicht haben.

lh

Ein neuer Blick auf die Welt

Äthiopische Kinderhilfe ermöglicht Behandlung in Deutschland

Die Äthiopische Kinderhilfe Selam e.V. engagiert sich seit über 15 Jahren für ein Kinderdorf in Addis Abeba. Unter anderem ist dort auch eine Zahnstation entstanden. Für Hana, ein Mädchen, das im Kinderdorf lebt, war allerdings interdisziplinäre Zusammenarbeit notwendig. Sie leidet an einer komplexen Augen-erkrankung, die vor Ort nicht behandelt werden kann.

Also entschieden der Vereinsvorsitzende Dr. Stefan Böhm und sein Stellvertreter Ralph Bittelmeyer, Hana nach München zu holen. Begleitet wurde sie von Tsehai Röschli, der Tochter der Gründerin des Selam. In München wurde Hana von der Augenärztin Dr. Sigrun Weede umfassend untersucht. Aus ästhetischen Gründen bekam das Mädchen für das linke Auge eine Prothese. Das rechte Auge wurde aufgrund einer Kurzsichtigkeit von minus 10 Dioptrien mit einer speziellen Kontaktlinse versorgt, die für eine Tragedauer von rund zwei Jahren ausgelegt ist.

Mitmachen erwünscht

Wie bereits erwähnt betreibt die Äthiopische Kinderhilfe Selam e.V. eine



Hana, ein Mädchen aus einem Kinderdorf in Äthiopien, wurde in München augenärztlich versorgt. Die Kosten übernahm die Äthiopische Kinderhilfe Selam e.V., die auch eine Zahnstation in Addis Abeba betreibt.

Zahnstation in Addis Abeba. Und hier kommen Sie ins Spiel: Der Verein sucht Zahnärztinnen und Zahnärzte sowie zahnmedizinisches Fachpersonal, die einen Behandlungseinsatz im Selam leisten möchten. Für die Zeit des Einsatzes steht ein Zimmer im Gästehaus des Kinderdorfs zur Verfügung. Außerhalb der Behandlungszeiten können Sie auch Land und Leute kennenlernen.

Der Verein freut sich auch über Spenden (siehe Kasten).

Redaktion KZVB

Sie möchten helfen oder einen Einsatz im Selam planen?

Äthiopische Kinderhilfe Selam e.V.
Dr. Stefan Böhm (1. Vorsitzender),
Ralph Bittelmeyer (2. Vorsitzender)
Dr.-Walther-von-Miller-Str. 45,
81739 München
E-Mail: kinderhilfe.aethiopien@gmx.de ·
www.selam-aethiopien.de

Jede Spende kommt direkt den Kindern zugute.

Science Slam – neu beim Bayerischen Zahnärztetag

Jetzt für den Kongress anmelden und Plätze sichern

Der 67. Bayerische Zahnärztetag vom 22. bis 24. Oktober in München widmet sich ganz dem Thema Prothetik – sowohl beim Kongress für die Zahnärzte als auch beim Fortbildungstag für das Praxisteam. Neu im Programm ist ein Science Slam.

Bühne frei: Doktorandinnen-Battle beim Science Slam

Erlangen vs. München vs. Regensburg vs. Würzburg – auf diese Formel lässt sich das Konzept des Science Slams herunterbrechen. Der Wettstreit findet erstmals in der Historie des Bayerischen Zahnärztetages statt, und zwar am Freitagnachmittag des Kongresses für die Zahnärzte.

Unter dem Motto „Was ist in der Pipeline? Vier Doktoranden – vier Themen – eine Challenge“ treten die vier bayerischen zahnmedizinischen Universitäten gegeneinander an. Jede Universität durfte eine Doktorandin oder einen Doktoranden ins Rennen schicken. Nominiert wurden vier Zahnärztinnen – dass die Zahnmedizin immer weiblicher wird, zeigt sich auch hier. Am Nachmittag des 23. Oktober werden die Slammerinnen ihre Forschungsthemen kompakt, kreativ und populärwissenschaftlich präsentieren. Wer das Preisgeld in Höhe von 500 Euro gewinnt, entscheidet das Publikum per Applaus.

Eigene Kongresse für Zahnärzte und für das Praxisteam

Der Kongress Zahnärzte am 23. und 24. Oktober steht unter dem Leitmotiv „Grenzgänge der Prothetik – Wie würden Sie entscheiden?“. Ob Diagnostik, Therapieansatz, Technologie, Materialien



©BLZK mit KI-Unterstützung

oder Ästhetik in der Prothetik: Die hochkarätigen Referentinnen und Referenten loten das Spannungsfeld zwischen „Was ist machbar?“ und „Was ist sinnvoll?“ praxisnah aus. Der eintägige Kongress für das Zahnärztliche Personal findet am Freitag, 23. Oktober, statt. Hier geht es um die „Zahnärztliche Assistenz in der Prothetik – Eine tägliche Herausforderung“.

Vertragszahnärztlicher Teil und Aktualisierung Strahlenschutz

Der vertragszahnärztliche Teil befasst sich mit Standortbestimmungen und Zukunftsszenarien, Verträgen, Dokumentation und Prävention. Die Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für Zahnärzte ist auch in diesem Jahr wieder möglich.

Ingrid Krieger

JETZT
DIE CHANCE NUTZEN
UND DIREKT ONLINE
ANMELDEN.



**NUR NOCH BIS
16. SEPTEMBER:
FRÜHBUCHERRABATT**

In den vergangenen zwei Jahren war der Kongress Zahnärzte bereits im Vorfeld ausverkauft. Wer sich seinen Platz sichern möchte, profitiert bis zum 16. September noch vom Frühbucherrabatt. Melden Sie sich direkt über den QR-Code im Anmeldebutton an.

Mehr Infos zum Kongress finden Sie im Programmheft, das diesem BZBplus beiliegt, und unter blzk.de/zahnaerztetag.

Die Zukunft im Blick

6. Bayerische Fachschaftstagung in Würzburg

Die Fachschaften der vier zahnmedizinischen Fakultäten in Bayern – Erlangen, München, Regensburg und Würzburg – trafen sich im Juli erneut zu ihrer traditionellen Tagung. Veranstaltungsort war diesmal das Zentrum der Zahn-, Mund- und Kiefergesundheit in Würzburg.

Nach der Begrüßung fanden in Kleingruppen Aussprachen unter den Fachschaften statt. Hier wurden die verschiedenen Kurse, die Prüfungen (Z1 und Z2) und die neue Approbationsordnung diskutiert. In diesem Jahr finden gleichzeitig Prüfungen nach alter und neuer Approbationsordnung statt – durchaus eine Herausforderung für die Universitäten.

Perspektiven der zahnmedizinischen Niederlassung

Im Anschluss konnten sich die etwa 50 teilnehmenden Studentinnen und Studenten aus verschiedenen Semestern mit den Vertretern der BLZK im großen Hörsaal austauschen. Die nachrückende Generation interessierte sich dabei sehr



Austausch zu Bewährtem und Lust auf Neues: Dr. Cosima Rücker (m.), Referentin Zahnärztlicher Nachwuchs der BLZK, fühlte sich mit diversen Hilfsmitteln in die Bedürfnisse von Menschen mit Beeinträchtigungen ein. Begleitet wurde sie von BLZK-Vizepräsidentin Dr. Barbara Mattner, Präsident Dr. Dr. Frank Wohl und den beiden Organisatoren der Tagung, Florian Förch und Marthe Frost.



Bei der 6. Bayerischen Fachschaftstagung in Würzburg trafen sich erneut engagierte Studentinnen und Studenten der Zahnmedizin mit den Vertretern der Standespolitik.

für die Perspektiven, die sich nach Studienabschluss ergeben. Fragen wie „Kann oder darf ich noch ein eigenes Praxislabor führen?“ oder „Wie kann ich mich betriebswirtschaftlich auf eine spätere Niederlassung vorbereiten?“ wurden ausführlich behandelt und von den Vertretern der Standespolitik beantwortet.

Fazit: Trotz der veränderten Bedingungen durch die Gesundheitsreform lassen sich Wege zur eigenen Praxis und zum Erfolg finden. Landpraxen sind dabei lukrativ. Das Wichtigste ist aber zunächst eine gute Vorbereitungsstelle, nicht nur um das richtige Abrechnen, sondern auch den Umgang mit den Patienten zu erlernen und Einblick in die betriebswirtschaftliche Seite einer Zahnarztpraxis zu erhalten. Vor von Fremdinvestoren geführten Versorgungszentren, die nur den eigenen Profit sehen, wurde explizit gewarnt. Für die spätere Existenzgründung gab BLZK-Präsident Dr. Dr. Frank Wohl den dringenden Rat, vorher das kostenfreie Angebot einer Erstberatung durch das ZEP Zentrum für Existenzgründer und Praxisberatung der BLZK zu nutzen.

BLZK-Vizepräsidentin Dr. Barbara Mattner sprach vor den Studentinnen und Studenten die Gruppenprophylaxe an, die nun in der neuen Approbationsordnung beinhal-

tet ist. „Kooperation, miteinander reden und mit dem ZBV vor Ort austauschen“ – diese wichtigen Faktoren betonten der 1. und 2. Vorsitzende des ZBV Unterfranken, Dr. Guido Oster sowie Dr. Marco Kellner, der zudem die Pflege in den Heimen und die Kooperationsverträge ansprach.

Trauma, CMD und chirurgischer Workshop

Nach dem Mittagessen auf der sonnigen Terrasse liefen verschiedene Seminare und hochkarätige Workshops für die Studierenden: Dr. Fredrik Falk hielt einen Traumakurs, Dr. Noah Nordblom wandte sich dem Einsatz von KI zu, Prof. Dr. Marc Schmitter beschäftigte sich mit CMD und PD Dr. Dr. Christian Höhne mit 3D-Druck, PD Dr. Dr. Andreas Vollmer bot zudem einen chirurgischen Workshop an. Zusätzlich lief unter Leitung von Prof. Dr. Yvonne Jockel-Schneider den ganzen Tag der „Seniorenzirkel“, bei dem Interessenten sich mithilfe von speziellen Westen, Kopfhörern, Brillen, Jacken, Handschuhen und mit besonderem Schuhwerk in einen alten Menschen mit Beeinträchtigungen einfühlen konnte. Zum Ausklang am Abend trafen sich die Fachschaften schließlich noch im Restaurant „Bürgerspital“.

Redaktion BLZK

Vom Pilotprojekt zum Erfolgsmodell

LAGZ-Verweisungskonzept für Mittelschulen erweitert Zielgruppe

Motivation zum halbjährlichen Zahnarztbesuch und Team-Challenge im Klassenverband mit einem hochmotivierten Klassenlehrer – dieses Konzept hat sich zum Erfolgsmodell entwickelt. Knapp 1 500 Schülerinnen und Schüler aus 200 ausgewählten bayerischen Mittelschulen waren mit der Charly-Zahn-Challenge im Schuljahr 2025/26 zu einer Vorsorgeuntersuchung ihrer Wahl. Mehr als 152 Gewinnerklassen haben im Rahmen der Aktion Preisgelder als Zuschuss für Klassenfahrten erhalten. Ein Projekt, das in den Mittelschulen erfreulich gut ankommt.

Mit Beginn des Schuljahrs 2026/27 startet die LAGZ Bayern aufgrund der guten Ergebnisse und Praxistauglichkeit des Projekts einen erweiterten Probelauf mit einer ähnlichen Zielgruppe. Erstmals sol-

len Schülerinnen und Schüler der Klassen 5/6 aus sonderpädagogischen Förderzentren zur Charly-Zahn-Challenge eingeladen werden. Die Kampagne setzt dort an, wo Karies nach wie vor ein Thema ist.

Die Bitte an Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen: Unterstützen Sie das Projekt der



Dr. Barbara Mattner bittet beim Projekt Charly der LAGZ um Unterstützung.

LAGZ Bayern, indem Sie die Charly-Challenge-Karte abstempeln und somit bestätigen, dass die Schülerin oder der Schüler bei Ihnen zur Vorsorge-Untersuchung war. Damit helfen Sie, die Mundgesundheit bei den Kindern und Jugendlichen zu verbessern, bei denen die Kariesprävalenz nachweislich am größten ist. Vielen Dank!

Charly im Netz

Alle Infos zur Charly-Zahn-Challenge der LAGZ Bayern mit Ablaufplan zum Projekt finden sich unter



lagz.de/lagz-fuer/jugendliche

Dr. Barbara Mattner
Vorstandsvorsitzende der LAGZ Bayern

ANZEIGE



HILFE VON DER BANK.

Mit der mediserv Bank habe ich einen starken Partner an meiner Seite – von der Privatabrechnung über Finanzierung und Versicherung bis zur Geldanlage. Das gibt mir den Freiraum, mich voll und ganz auf meine Praxis und die optimale Betreuung meiner Spieler zu konzentrieren.

Dr. med. Frank Krämer

Mannschaftsarzt der SV Elversberg und seit 30 Jahren zufriedener Kunde der mediserv Bank.



Jetzt unverbindlich informieren und beraten lassen!
mediservbank.de



Kompetenz schafft Sicherheit



© Igor Link - stock.adobe.com

Sichere Medizinproduktaufbereitung durch qualifiziertes Personal

Die sachgerechte Aufbereitung von Medizinprodukten ist ein unverzichtbarer Bestandteil der zahnärztlichen Praxisarbeit. Sie gewährleistet die Sicherheit und Gesundheit von Patienten und Mitarbeitern und erfordert dementsprechend fachlich qualifiziertes Personal, das mit den notwendigen Kenntnissen und Verfahren vertraut ist.

Die gesetzlichen Anforderungen hierzu sind durch die Vorgaben der Medizinprodukte-Betreiberverordnung (MPBetreibV) geregelt. Demnach dürfen Medizinprodukte nur von Personen aufbereitet werden, die über die erforderlichen Sachkenntnisse verfügen.

Berufsabschluss dient als Nachweis der Qualifikation

Die RKI/KRINKO-Empfehlung „Anforderungen an die Hygiene bei der Aufbereitung von Medizinprodukten“ (Anlage 6) unterscheidet zwischen Personen mit und ohne einschlägige Berufsausbildung. Für ausgebildetes Fachpersonal, insbesondere Zahnmedizinische Fachangestellte (ZFA) und Zahnarztthelferinnen (ZAH), gelten die erforderlichen Sachkenntnisse als Bestandteil der Berufsausbildung.

Mit dem Berufsabschluss liegt dementsprechend der nötige Nachweis der Sachkenntnisse vor. Die Ausbildung vermittelt unter anderem hygienische und mikrobiologische Grundlagen, die Einstufung von Medizinprodukten, strukturierte Aufbereitungsprozesse, die Umsetzung von Herstellerangaben sowie Dokumentation und Arbeitsschutz.

Schulung ohne einschlägige Berufsausbildung

Für Personen ohne abgeschlossene Ausbildung zur ZFA, Mitarbeitende mit Berufserfahrung in einer zahnärztlichen Praxis sowie Personen, die ihre Ausbildung nicht in der Bundesrepublik Deutschland erworben haben, fordert die RKI-Empfehlung den zusätzlichen Erwerb und Nachweis der erforderlichen Sachkenntnisse. Diese müssen durch geeignete Schulungs- oder Qualifizierungsmaßnahmen vermittelt werden, bevor eine selbstständige Tätigkeit in der Medizinproduktaufbereitung zulässig ist. Entsprechende Kurse bietet die Fortbildungsakademie der Bayerischen Landeszahnärztekammer, eazf GmbH, regelmäßig in München und Nürnberg an.

Sachkenntnisse sollten stets aktualisiert werden

Um die Qualität der Aufbereitung zu sichern und das bewährte Prinzip der Eigenverantwortung in der Praxis beizubehalten, sollte das Personal seine Sachkenntnisse regelmäßig freiwillig aktualisieren, zum Beispiel durch Fortbildungsmaßnahmen bei der zuständigen Zahnärztekammer. Praxisinterne (dokumentierte) Schulungen, die die erforderlichen Kenntnisse in geeigneter Weise vermitteln, sind ebenfalls möglich.

Eine gesetzlich verpflichtende regelmäßige Fortbildung ist weder in der MPBetreibV noch in der RKI-Empfehlung ausdrücklich vorgesehen. Werden jedoch beispielsweise im Rahmen einer Praxisbegehung Mängel bei der Aufbereitung festgestellt,

die auf unzureichende Sachkenntnisse schließen lassen, kann eine entsprechende Hygieneschulung erforderlich sein.

Sind Hygienebeauftragte in der Praxis erforderlich?

Der Praxisinhaber kann die Organisation und Überwachung der Praxishygiene an ZFA oder ZAH übertragen. Eine gesetzliche Verpflichtung zur Benennung eines „Hygienebeauftragten“ besteht in Zahnarztpraxen jedoch nicht. Auch eine spezielle Prüfung muss hierfür nicht abgelegt werden. Zudem handelt es sich bei der Bezeichnung „Hygienebeauftragter“ nicht um einen gesetzlich geschützten oder einheitlich definierten Begriff. Die Verantwortlichkeit kann daher praxisintern individuell geregelt werden.

Anna-Lena Schindler
Referat Praxisführung der BLZK



LINK ZUM QM ONLINE

Zum Thema „Medizinproduktaufbereitung“ finden sich umfangreiche Infos im QM Online der BLZK (mit Login) unter



<https://qm.blzk.de/>

Biologisierung in der Parodontologie

Was können Blutkonzentrate, Hyaluron und Co. am Parodont leisten?

In der Parodontologie werden vermehrt biologische Materialien genutzt, um die generell schwierigen Heilungs- und Regenerationsprozesse am Parodont zu unterstützen. Blutkonzentrate wie PRF (Platelet-



*Organisiert den Zahnärztinnen-Netzwerkstammtisch seit drei Jahren erfolgreich:
Dr. Cosima Rücker, Referentin Zahnärztlicher Nachwuchs der BLZK.*

Rich-Fibrin) liefern Wachstumsfaktoren, die Wundheilung, Angiogenese und Geweberegeneration fördern. Hyaluronsäure wirkt entzündungshemmend, unterstützt die Zellmigration und verbessert die Regeneration von Weich- und Hartgewebe. Der Frage, ob diese Methoden Behandlungsergebnisse verbessern und konventionelle Parodontaltherapien sinnvoll ergänzen können, geht Prof. Dr. Nicole Arweiler, Direktorin der Abteilung Parodontologie des Medizinischen Zentrums für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, Universitätsklinikum Gießen und Marburg, in ihrem Vortrag beim nächsten virtuellen Zahnärztinnen-Netzwerkstammtisch am 22. September (19 bis 20.30 Uhr) nach.

Die Anmeldung zur Veranstaltung erfolgt über die eazf GmbH. Alle Veranstaltungen des Zahnärztinnen-Netzwerkstammtischs sind darüber hinaus für registrierte

Teilnehmende nach der Live-Sendung im persönlichen Account bei der eazf unter „Meine Kurse“ abrufbar und on demand verfügbar. Frühere Vorträge können ebenfalls gebucht werden. Für die Teilnahme gibt es zwei Fortbildungspunkte. Die Kosten betragen 45 Euro.

Redaktion BLZK

ANMELDUNG ZUM VIRTUELLEN STAMMTISCH

Weitere Infos und Anmeldung für den nächsten Online-Zahnärztinnen-Netzwerkstammtisch „Biologisierung in der Parodontologie“ am 22. September über



<https://online.eazf.de/12-Biologisierung/C56950-12>

Strahlenschutzmittel müssen in der Praxis vorhanden sein

Bei den im Fünfjahres-Rhythmus durchgeführten Sachverständigenprüfungen des Strahlenschutzes wird häufig das Fehlen von Strahlenschutzmitteln beanstandet. Zu beachten ist hierbei, dass ein Schilddrüsenschutz (zum Beispiel ein Schild) und eine Bleischürze mit Rückenschutz in der Praxis vorhanden sein müssen. Über deren Einsatz entscheidet der Strahlenschutzverantwortliche, das Fehlen ist ein Mangel im Rahmen der Sachverständigenprüfung.

Informationen zum Einsatz von Strahlenschutzmitteln gibt es auf der Website der BLZK unter



https://www.blzk.de/blzk/site.nsf/id/pa_strahlenschutzschuerze_und_schild.html

Alle in Bayern behördlich bestimmten Sachverständigen im Strahlenschutz finden Sie auf der Liste des Landesamtes für Umwelt im Leitfaden zur Qualitätssiche-



rung in der Röntgendiagnostik (QSR) der BLZK unter



https://www.blzk.de/blzk/site.nsf/id/pa_sachverstaendigenpruefung_roentgengerate_qsr.html

Dr. Stefan Gassenmeier
Referent Strahlenschutz der
Bayerischen Landeszahnärztekammer

Abrechnung transparent

Die Abrechnungsmappe der KZVB

Die Abrechnungsmappe der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns (KZVB) ist ein wichtiges Nachschlagewerk für Zahnarztpraxen. Sie unterstützt Anwender dabei, Abrechnungsfragen schnell und verständlich zu klären und die geltenden Vorgaben korrekt umzusetzen.

Die BEL II als Grundlage für Laborleistungen

Die Laborleistungen nach BEL II (Bundeseinheitliches Leistungsverzeichnis für zahntechnische Leistungen) sind ein offizielles Regelwerk, das vom Verband Deutscher Zahntechniker-Innungen (VDZI) und dem GKV-Spitzenverband (GKV-SV) vereinbart wurde. Es ist bei der Versorgung von gesetzlich krankenversicherten Patientinnen und Patienten verbindlich anzuwenden.

Die BEL II gliedert die zahntechnischen Leistungen übersichtlich in verschiedene Leistungsbereiche. Zu jeder Leistung sind die Leistungsnummer, der Leistungsinhalt und wichtige Hinweise zur Abrechnung aufgeführt. Dadurch steht für die Abrechnung zahntechnischer Leistungen im Bereich der gesetzlichen Krankenver-

BEL-Nr. 001 0 Modell mit Erläuterung zum Leistungsinhalt sowie zur Abrechnung in der Abrechnungsmappe der KZVB

sicherung eine einheitliche Grundlage zur Verfügung.

Neu in der Abrechnungsmappe

In der aktuellen Abrechnungsmappe wurden die bisherigen Klarstellungen zu Abrechnungsfragen im Rahmen kieferorthopädischer Behandlungen (KFO) direkt bei den jeweils betroffenen BEL-Leistungen eingearbeitet. Anwender finden die relevanten Hinweise damit unmittelbar an der Stelle, an der sie benötigt werden.

BEL-Leistungen: Abrechnung leicht gemacht

Darüber hinaus hat die KZVB die einzelnen BEL-Nummern um praxisnahe Kommentare sowie anschauliche Bilder zu den zahntechnischen Leistungen ergänzt. Diese zusätzlichen Erläuterungen helfen dabei, die Inhalte der Leistungen besser zu verstehen und voneinander abzugrenzen.

Barbara Zehetmeier
KZVB Abrechnungswissen



TIPP ZUR ABRECHNUNGSMAPPE

NEU: Der Lebensmonate-Rechner der Abrechnungsmappe erzeugt jetzt auch einen QR-Code, mit dem Eltern die FU-Termine auf ihrem Smartphone speichern können.

NEU: Bei der Suche nach Analogleistungen können Sie Ihren Honorarbedarf auf Basis Ihres Praxisstundenumsatzes berechnen. Klicken Sie hierzu auf das Rechner-Symbol neben dem Feld „Gewünschter Wert“.

Klarstellung

Kann die L-Nr. 001 0 pro Patient noch mehr als einmal abgerechnet werden (Planungs- oder Kieferorthopädie- und Arbeitsmodell)?

Die Einzelheiten des Leistungsverzeichnisses zum BEL II - 2014 bestimmen in § 1 Punkt 2, dass die zahntechnischen Einzelleistungen nach folgendem Grundsatz abzurechnen sind, soweit nicht in den Erläuterungen zu den Leistungsleistungen etwas anderes geregelt ist. Die Erläuterungen zur L-Nr. 001 0 enthalten von diesem Grundsatz keine abweichende Regelung, in der Regel wird im Laufe des Herstellungsprozesses eines Kieferorthopädie-Modells der Zahnmodellbau zweimal hergestellt, dass eine Kieferorthopädie-Modell erstellt wird. Dies gilt entsprechend auch für ein Modell, das die Planung des Gebisses darstellt und im Gebissverhältnisverhältnis aufgeführt werden muss. Unter Beachtung der Nachvollziehbarkeit und Zweckmäßigkeit können für die Herstellung eines Kieferorthopädie-Modells zwei Modelle abgerechnet werden.

Quelle: Gemeinsames Rundschreiben zur Abrechnung von Kieferorthopädie-Modellen der Kassenzahnärztlichen Vereinigung (Stand 23.02.2015)

Kommentar zur zahntechnischen Leistung

Abbildung 1: Kieferorthopädie-Modell

Abbildung 2: Funktionsmodell

Für Modell nach BEL II handelt es sich um ein Kieferorthopädie-Modell.

Die Leistung umfasst das Herstellen und Überarbeiten des Gipsmodells, jedes notwendige und tatsächlich hergestellte Modell kann abgerechnet werden. Ein fester Zusammenhang zwischen der Zahl der Abrechnungen und der Zahl der Modelle besteht nicht.

Die BEL-Nr. 001 0 enthält im Leistungsinhalt explizit aufgezählten Gipsmodelle abzurechnen. Das sind:

- Arbeits- und Hilfsmodelle, anatomische Modelle (z. B. zur Kieferorthopädie, für Reparaturen), Funktionsmodelle, Modell für Metallbrücken, Gegenkiefermodelle
- Planungs- oder Dokumentationsmodelle, Kontrollmodelle, KFO-Modelle sowie Modelle zur eigenständigen Auswertung und Planung, Planungsmodelle
- Spezielle Hilfsmodelle: Gipskontur oder Gipschlüssel (z. B. zur Fixierung bei Unterfütterungen)

Neu in der Abrechnungsmappe: Praxisnahe Kommentare, KFO-Klarstellungen und Abbildungen unterstützen bei der sicheren Abrechnung der BEL-Leistungen.

Fortbildungen

KURS	THEMA/REFERENT	DATUM, ORT	€	PKT	FÜR WEN?
C76713	Aufbereitung von Medizinprodukten – Erwerb der Sachkenntnisse gem. MPBetreibV Marina Nörr-Müller	7.–9. September, 9 Uhr Nürnberg Akademie	850	0	PP
C56269	Update Datenschutz Regina Kraus	16. September, 14 Uhr ONLINE-Fortbildung	275	4	ZA, ZÄ, PP
C96753	Weiterqualifizierung Abrechnungsmanager/-in eazf Regina Kraus, Irmgard Marischler	17. Sep.–15. Feb., 14 Uhr Nürnberg Akademie	1800	119	ZMV
C36701	Kieferorthopädische Assistenz Prof. Dr. Dr. Peter Proff, Dr. Helmut Hösl, Dr. Rebecca Klink	21.–30. September, 9 Uhr Nürnberg Akademie	995	0	PP
C56950-12	Biologisierung in der Parodontologie – Was können Blutkonzentrate, Hyaluron und Co. am Parodont leisten? Prof. Dr. Nicole B. Arweiler	22. September, 19 Uhr ONLINE-Fortbildung	45	2	ZÄ
C96907	Intensivkurs Quereinstieg Brigitte Kenzel, Regina Kraus, Kerstin Kaufmann, Daniela Brunhofer	25. Sep.–7. Nov., 9 Uhr Nürnberg Akademie	895	0	QE
C56212	Update Notfallmanagement in der zahnärztlichen Praxis Jürgen Krehle, Dennis Wölfl	25. September, 14 Uhr ONLINE-Fortbildung	225	3	ZA, ZÄ, PP
C76733	Die professionelle Zahnreinigung – PZR-Intensivkurs Sabine Deutsch, Karin Schwengsbier	28.–29. September, 9 Uhr Nürnberg Akademie	650	0	PP
C56217	Zahnersatzabrechnung in BEMA und GOZ Kompaktseminar Regina Kraus	30. September, 14 Uhr ONLINE-Fortbildung	395	8	PP
C76716	Kinderprophylaxe – Vom Kleinkind bis zum Teenager Tatjana Herold	5. Oktober, 9 Uhr Nürnberg Akademie	415	8	ZA, ZÄ, PP
C76715	KFO – Durch die Prophylaxebrille betrachtet Karin Schwengsbier	5. Oktober, 9 Uhr Nürnberg Akademie	415	0	PP
C76687	Weiterqualifizierung Qualitätsmanagementbeauftragte/r eazf (QMB) Brigitte Kenzel, Ria Röpl	6.–9. Oktober, 9 Uhr Nürnberg Akademie	895	32	PP
C76717	Die Rezeption – Das Herz der Praxis Brigitte Kühn	7. Oktober, 9 Uhr Nürnberg Akademie	395	8	ZA, ZÄ, PP
C76719	Das Provisorium – Eine wichtige Rolle im interdisziplinären Behandlungskonzept Konrad Uhl	7. Oktober, 9 Uhr Nürnberg Akademie	395	0	PP
C66158	Präventionskonzept Arbeitsschutz: Erstschtung BuS-Dienst Matthias Hajek	7. Oktober, 14 Uhr München Akademie	295	6	ZA, ZÄ
C76718	Kieferorthopädische Abrechnung – Basiskurs Helga Jantzen	7. Oktober, 9 Uhr Nürnberg Akademie	395	8	PP
C76720	Kieferorthopädische Abrechnung – Aufbaukurs Helga Jantzen	8. Oktober, 9 Uhr Nürnberg Akademie	275	4	PP
C66001	Weiterqualifizierung Ernährungsberater/-in eazf Stefan Duschl, Carl-Philipp Cauer, Reiner Otto, Dr. Rosemarie Klammer, Dr. Hannes Proeller	9. Oktober–24. Juli, 9 Uhr München Flößergasse	3550	207	ZA, ZÄ, PP
C56270	Datenschutzbeauftragte/-r in der Zahnarztpraxis (DSB) Regina Kraus	9. Oktober, 9 Uhr ONLINE-Fortbildung	395	7	ZA, PP
C66157	Erfolgreiche Personalarbeit Stephan Grüner	9. Oktober, 9 Uhr München Flößergasse	150	8	ZA, ZÄ, ASS, PM
C66130	Zahntrauma in der Praxis: So wird es gemacht Prof. Dr. Gabriel Krastl	10. Oktober, 9 Uhr München Akademie	495	8	ZA, ZÄ
C66754	ABR 1 – Grundkenntnisse der GOZ-Abrechnung und Auszüge aus der GOÄ Irmgard Marischler	10. Oktober, 9 Uhr München Flößergasse	150	8	ZA, ZÄ, ASS, PP
C76111	Update Parodontologie in der Praxis Prof. Dr. Gregor Petersilka	10. Oktober, 9 Uhr Nürnberg Akademie	425	8	ZA, ZÄ, PP
C56182	Fachkunde 3 im Strahlenschutz – Röntgendiagnostik mit Handaufnahmen zur Skelettwachstumsbestimmung Prof. Dr. Dr. Peter Proff, Priv.-Doz. Dr. Dr. Ulrich Wahlmann	10. Oktober, 9 Uhr Regensburg Universitäts- klinikum	495	8	ZA, ZÄ
C66736	Röntgenkurs für ZFA zum Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz Dr. Christian Öttl	12.–14. Oktober, 9 Uhr München Akademie	495	0	PP
C96821	Weiterqualifizierung Praxismanager/-in eazf Thomas Kroth, Stephan Grüner, Moritz Küffner, Brigitte Kenzel, Ria Röpl, Brigitte Kral, Daniel Lesser	13. Oktober–9. Juli, 9 Uhr Nürnberg Akademie	2950	0	ZMV

Ästhetik in der Zahnheilkunde

Mehr als nur ein schönes Lächeln!



Moncherie Stock-Fotografie-ID:18533151

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

Ästhetik in der Zahnmedizin ist weit mehr als das Streben nach einem makellosen Lächeln. Sie berührt **Fragen der Identität, des Selbstwertgefühls und der sozialen Wahrnehmung** und damit zentrale Dimensionen menschlichen Wohlbefindens.

Ein harmonisches Zahnbild beeinflusst maßgeblich, wie **Menschen sich selbst sehen und wie sie von anderen wahrgenommen werden**. Studien zeigen, dass gepflegtes Aussehen und gesund wirkendes Lächeln oft mit Sympathie, Kompetenz, Vertrauen und sogar Jugend assoziiert werden. Verständlich, dass Patientinnen und Patienten nicht nur funktionale Lösungen erwarten.

Die Kunst der ästhetischen Zahnmedizin besteht darin, Form, Farbe und Stellung so zu gestalten, dass sie im Einklang mit Gesichtszügen, Mimik und Persönlichkeit stehen. **Digitale Planung, innovative Materialien und minimalinvasive Techniken** erlauben heute Ergebnisse, die noch vor Jahren undenkbar waren. Gleichzeitig wächst damit die Verantwortung, diese Möglichkeiten sinnvoll einzusetzen.

Ästhetik ist **integraler Bestandteil moderner medizinischer Versorgung**. Sie trägt dazu bei, Lebensqualität zu verbessern, Selbstvertrauen zu stärken und soziale Teilhabe zu fördern.

Unsere Dozentinnen und Dozenten werden alle diese Aspekte beleuchten! Profitieren Sie von ihren Erfahrungen, die das Leben im Praxisalltag erleichtern!

Die Live-Vorträge mit Diskussion laufen von Oktober bis Dezember 2026 jeweils am Mittwoch. Eine **Buchung der Serie** ist auch während und nach Abschluss der Serie bis zum 31.12.2027 möglich.

Alle Vorträge sind für registrierte Teilnehmende **unbefristet „on demand“** im Portal der eazf Online Akademie abrufbar.

Wir freuen uns, wenn Sie dabei sind!
Ihre eazf

Vorträge/Termine

Grundlagen der Ästhetik

Was Schönheit in der Zahnheilkunde wirklich ausmacht

Termin: 28. Oktober 2026, 18.00 Uhr

Dozent: Prof. Dr. Bernd Klaiber,
Würzburg

Frontzahnästhetik mit Komposit

Kleine Korrekturen, große Wirkung

Termin: 4. November 2026, 18.00 Uhr

Dozentin: Dr. Britta Hahn,
Würzburg

Frontzahnästhetik mit Keramik

Schönheit aus Meisterhand

Termin: 11. November 2026, 18.00 Uhr

Dozent: Prof. Dr. Jan-Frederik Güth,
München

Ästhetik im Seitenzahnbereich

Was ist möglich – was ist nötig?

Termin: 18. November 2026, 18.00 Uhr

Dozent: Wolfgang-M. Boer,
Euskirchen

Ästhetik trifft Funktion

Schönheit im Belastungstest

Termin: 25. November 2026, 18.00 Uhr

Dozent: Prof. Dr. Marc Schmitter,
Würzburg

Rote Ästhetik

Pink matters!

Termin: 2. Dezember 2026, 18.00 Uhr

Dozent: Prof. Dr. Stefan Fickl,
Würzburg/Fürth

KFO für Erwachsene

Wenn kleine Bewegungen Großes verändern

Termin: 9. Dezember 2026, 18.00 Uhr

Dozentin: Prof. Dr. Angelika
Stellzig-Eisenhauer, Würzburg

Ästhetik in besonderen Fällen

Wenn Verfärbungen und Flecken zum Problem werden

Termin: 16. Dezember 2026, 18.00 Uhr

Dozent: Prof. Dr. Gabriel Krastl,
Würzburg

Moderation: Prof. Dr. Johannes Einwag

Beginn: jeweils 18.00 Uhr

Kosten: EUR 535,00

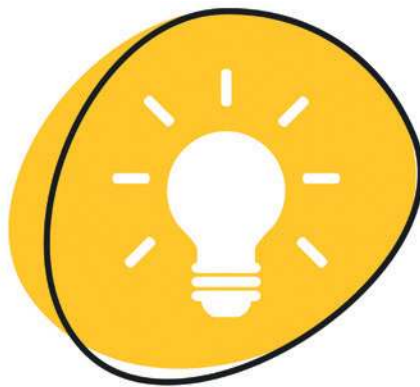
Fortbildungspunkte: 16

INFORMATION UND BUCHUNG

Details und Registrierung unter:



online.eazf.de



Scottis Praxistipp

Wenn die Behandlung von der Planung abweicht: Das richtige Vorgehen für die Praxis

Planung und Realität klaffen im Alltag häufig auseinander. Das kann auch die Versorgung mit Zahnersatz betreffen. Nicht selten zeigt sich, dass die im Heil- und Kostenplan festgelegte Versorgung verändert oder angepasst werden muss. Wie man sich in solchen Fällen gegenüber dem Patienten und seiner Krankenkasse am besten verhält, erläutert Dr. Lina Reichmuth, Assessorin im Geschäftsbereich Rechtsangelegenheiten und Gerichtsverfahren der KZVB.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Dr. Rüdiger Schott, Vorsitzender des Vorstands der KZVB

Die Versorgung mit Zahnersatz beginnt immer mit einer sorgfältigen Planung: Der Heil- und Kostenplan (HKP) hält Befund, Versorgungsart und voraussichtliche Kosten fest und bildet die Grundlage für die künftige Zahnersatzbehandlung. Nicht selten ändert sich jedoch die klinische Situation, etwa weil sich ein Zahn als nicht erhaltungswürdig erweist oder der Patient eine andere Versorgungsform wünscht.

Verhalten gegenüber dem Patienten

Neben der zahnärztlichen Aufklärungspflicht ist bei Abweichungen von der ursprünglichen Behandlungsplanung insbesondere § 630c Abs. 3 BGB zu beachten. Danach hat der Zahnarzt den Patienten vor Beginn der Behandlung in Textform über die voraussichtlichen Kosten zu informieren, soweit eine vollständige Kostenübernahme durch die Krankenkasse nicht gesichert ist. Diese Pflicht besteht während des gesamten Behandlungsverlaufs. Überschreiten etwa die tatsächlichen Material- oder Laborkosten den ursprünglichen Kostenvoranschlag des Labors, ist der Patient hierüber unverzüglich in Textform zu unterrichten. Eine entsprechende Verpflichtung ergibt sich

auch aus § 9 Abs. 2 GOZ. Danach ist der Patient zu informieren, wenn eine Überschreitung der veranschlagten Kosten um mehr als 15 Prozent zu erwarten ist. Die 15-Prozent-Grenze sollte daher von der Praxis fortlaufend überwacht werden, da ihr Überschreiten eine erneute Kosteninformation erforderlich macht. Zweck dieser fortlaufenden Informationspflicht ist es, dem Patienten eine selbstbestimmte Entscheidung über seine Behandlung zu ermöglichen. Nur so kann der Patient die finanziellen Folgen der Behandlung angemessen einschätzen und gegebenenfalls über alternative Versorgungsmöglichkeiten entscheiden.

Verhalten gegenüber der Krankenkasse

Der HKP ist die verbindliche Grundlage für Planung, Genehmigung und Abrechnung der Zahnersatz-Versorgung. Die Genehmigung der Krankenkasse bezieht sich dabei konkret auf die im HKP angegebenen Befunde und die daraus abgeleitete Versorgung. Bei Befund- oder Therapieänderungen ist der ursprüngliche HKP nicht mehr tragfähig. In diesem Fall ist der Krankenkasse ein neuer HKP als Änderungsantrag über das EBZ-Verfahren zu

übermitteln. Der Änderungsantrag muss hierbei auf die Nummer des ersten, bereits bewilligten HKP Bezug nehmen. Nach Prüfung des Änderungsantrags meldet die Krankenkasse der Praxis, ob sie den Änderungsantrag genehmigt oder ablehnt. Im Falle einer Zustimmung widerruft die Krankenkasse zugleich die Genehmigung des ursprünglichen Antrags. Beachten Sie unbedingt, dass die geänderte Versorgung erst nach Genehmigung des neuen HKP eingegliedert werden darf.

Fazit

Wie Sie sehen, ist die Abweichung von einer bereits beantragten und genehmigten Versorgung kein rein internes Praxisproblem. Sie berührt unmittelbar das Verhältnis zur Krankenkasse und zum Patienten. Kommen Sie daher Ihrer Aufklärungspflicht umfassend nach und melden Sie Änderungen konsequent über das EBZ-Verfahren an die Krankenkasse. So vermeiden Sie nicht nur vergütungs- und haftungsrechtliche Risiken. Zugleich schaffen Sie Transparenz und Nachvollziehbarkeit im Behandlungsverlauf. Das stärkt das Vertrauen Ihrer Patienten und bildet die Grundlage für eine stabile und langfristig tragfähige Zahnarzt-Patienten-Beziehung.

KI in der Zahnmedizin

Spannende Fortbildung an der LMU

Im Rahmen der Reihe „Kollegen im Dialog – LMU trifft Münchener Zahnärzteschaft“ lädt das LMU Klinikum München zu einem besonderen internationalen Austausch zur Zukunft der künstlichen Intelligenz in Zahnmedizin und Mundgesundheit ein.

Anlass ist das Jahrestreffen der Themengruppe Mundgesundheit der ITU/WHO/WHO Global Initiative on AI for Health, die unter dem Vorsitz von Prof. Dr. Falk Schwendicke Forschende und Expertinnen und Experten aus aller Welt zusammenbringt. Der öffentliche Veranstaltungstag bietet der Münchener Zahnärzteschaft die Gelegenheit, aktuelle Entwicklungen, Chancen und Herausforderungen der KI in der Zahnmedizin unmittelbar mit internationalen Fachleuten zu diskutieren.

Das Programm umfasst drei Vorträge sowie drei Podiumsdiskussionen mit zahlreichen Expertinnen und Experten aus Forschung, Klinik und Versorgung. Im Mittelpunkt stehen der fachliche Dialog, der Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Praxis und die Frage, wie KI die Mundgesundheit der Zukunft mitgestalten kann.

9. September 2026, 9 bis 18 Uhr

Hörsaal der Zahnklinik,
Goethestr. 70, 80336 München

Weitere Informationen und
Registrierung:



<https://www.kzvb.de/ki-zahnmedizin>

September 9, 2026
**INTERNATIONAL FORUM
ON AI IN ORAL HEALTH**
Research, standards, education.
Hot topics. Leading speakers.
Latest development.
For everyone.

Invited speakers

- AI LIN TAN**
Dentist and Senior
Generative AI Strategist
AWS Generative AI
Innovation Centre
- GITTA KUTYNIOK**
Bavarian AI Chair for
Mathematical Foundations
of Artificial Intelligence
LMU Munich
- RAPHAEL RICHERT**
Dentist and Researcher
National Institute of
Applied Sciences (INSA)
Lyon, France
- ELIAS WALTER**
Dentist and Researcher
Clinic for Conservative
Dentistry, Periodontology
and Digital Dentistry,
LMU Klinikum

Panel discussions

- NORMS AND STANDARDS
IN DENTAL AI APPLICATIONS**
- DENTAL RESEARCH AND
PUBLISHING WITH AI**
- TEACHING WITH AI &
TEACHING ABOUT AI**

**9. 9. 2026
9:00-18:00**
LMU KLINIKUM
GOETHESTRASSE 70
80336 MÜNCHEN
GERMANY

Redaktion KZVB

IMPRESSUM

BZBplus

Eine Publikation der Bayerischen Landeszahnärztekammer (BLZK)
und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns (KZVB)

HERAUSGEBER

KZVB

vertreten durch
den Vorstand
Dr. Rüdiger Schott
Dr. Marion Teichmann
Dr. Jens Kober
Fallstraße 34
81369 München

BLZK

vertreten durch
den Präsidenten
Dr. Dr. Frank Wohl
Flößergasse 1
81369 München

REDAKTION

KZVB: Leo Hofmeier (lh), Susanne Meixner (mx)
Matthias Wallenfels (mw)

BLZK: Christian Henßel (che), Ingrid Krieger (kri)
Dagmar Loy (dl), Thomas A. Seehuber (tas)
Tel.: 089 72401-161, E-Mail: presse@kzvb.de

VERANTWORTLICH (V.i.S.d.P.):

KZVB-Beiträge: Dr. Rüdiger Schott
BLZK-Beiträge: Dr. Dr. Frank Wohl

VERLAG UND ANZEIGENDISPOSITION

OEMUS MEDIA AG, Holbeinstraße 29, 04229 Leipzig

VERANTWORTLICH FÜR DEN ANZEIGENTEIL (V.i.S.d.P.)

Stefan Thieme (OEMUS MEDIA AG)

VERBREITETE AUFLAGE: 11.400 Exemplare

DRUCK: Silber Druck GmbH Co. KG
Otto-Hahn-Straße 25, 34253 Lohfelden

ERSCHEINUNGSTERMIN DER NÄCHSTEN AUSGABE

1. Oktober 2026

TITELBILD:

KZVB

BEILAGEN DIESER AUSGABE

Bayerischer Zahnärztetag, Rainer Dental,
Herbstsymposium ZBV Schwaben

HINWEIS

Die im Heft verwendeten Bezeichnungen richten sich –
unabhängig von der im Einzelfall verwendeten Form –
an alle Geschlechter.

Vorschau auf die nächste Ausgabe des BZB



Konzepte zum Umgang mit schwierigen Patienten

Fachbeitrag



„Grenzgänge der Prothetik – Wie würden Sie entscheiden?“

67. Bayerischer Zahnärztetag in München



Zivil-militärische Zusammenarbeit

Erfolgreiches Kolloquium im Kloster Banz